

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 34.

Montag, den 3. Februar.

1834.

Bekanntmachung,

die mit den Jura studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Reminiscere 1834 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem die auf den Termin Reminiscere 1834 in Folge hoher Ministerial-Berordnung zu haltende erste halbjährige Prüfung der Königlichen, Meißner und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten, so Jura studiren, von der hochlöblichen Juristen-Facultät auf

den ein und zwanzigsten Februar d. J.

festgesetzt worden ist; als werden dieselben, und zwar was die Expectanten anlangt, diejenigen von ihnen, die dem philologischen Expectanten-Examen nicht beizuwohnen haben, hiermit aufgefordert, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden.

Zugleich wird denselben hiermit eröffnet, daß in Folge hoher Ministerial-Berordnungen vom 12. December 1832 und 12. Juni 1833

- 1) die Stipendiaten ein Verzeichniß der von ihnen in dem laufenden Semester gehörten Vorlesungen sofort bei ihrer Aufrufung abzugeben haben;
- 2) diejenigen Stipendiaten, welche nur eine der anbefohlenen halbjährigen Prüfungen verabsäumen, des Stipendii, welches sie genießen, verlustig werden sollen;
- 3) die Expectanten, welche eine dieser Prüfungen unentschuldigt verabsäumen, hierdurch zwar nicht sofort ihrer Expectanz verlustig, aber bei der auf die verabsäumte Prüfung zunächst folgenden Vertheilung von Stipendien unbeachtet gelassen, und auch alsdann, wenn sie zum nächsten Examen wieder sich einsinden, nur bei vorzüglichen Leistungen berücksichtigt, wenn sie aber zwei Prüfungen unentschuldigt verabsäumen, in dem Expectanten-Verzeichniß nicht weiter aufgeführt werden sollen.

Leipzig, den 31. Januar 1834.

Die Ephori der Königlichen Stipendiaten.
D. Winzer. D. Winer. M. Wachsmuth.

Der politische Indifferentismus.

Wenn es eine vielleicht nicht ungegründete Behauptung ist, daß bei den politischen Wirren der Gegenwart zu viele aus den ihnen angewiesenen Kreisen treten und es vorziehen, auf unsicherem Boden umherzutrablen, ohne rechten Zweck, ohne Kraft und Ernst; so läßt sich mit gleichem Rechte der Tadel aussprechen, daß eine gar nicht geringe Anzahl sich scheu von der stürmischen Außenwelt abzieht und auch das vernachlässigen zu dürfen glaubt, was den Bürger zum Bürger, Gemeinde zu Gemeinde, Provinz zu Provinz hinzieht, durch alle Glieder des Staatskörpers immer frisches Leben gießt, und aus

der Nichtigkeit und Zerfallenheit zur Kraft und Einheit emporhebt. Mag es wahr seyn, daß über dem Schweifen in den äußeren Dingen oft der innere Reichthum verfliegt, und ein vorwitziger, überkecker Sinn auch manche heilsame Schranke niederzustrürzen sucht; verwerflicher ist es, sich selber die Hände zu binden und da noch Winter zu sehen, wo Alles ringsum froh und frei in einen heiteren Frühling hinaustritt. Es ist freilich leicht zu sagen, und wird auch häufig genug ausgesprochen, das öffentliche Leben verwickelt ja doch nur in Unruhe, Fehlgriffe, Mißverständnisse und Gefahren, und bald gehe darüber wohl auch ein höherer Zweck verloren; aber forschen wir nach den wahren Gründen der Gleichgiltigkeit für In-